



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6
Dienstag, 19. Mai 2015
18:04 - 20:01 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 19.06.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmenzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Martin Egger Manuela Roost Müller Hermann Schlatter	FDP FDP SVP
Anfang der Sitzung:	Katrin Huber Ott	SP

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015:
Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz (Antrag
auf vereinfachtes Verfahren) | Seite 6 |
| 2 | Orientierungs- und Planungsvorlage des
Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen-
Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015:
Sanierungsprojekt KBA Hard | Seite 6 |
| 3 | Postulat Peter Möller vom 2. September 2014:
Sanierung Stadthausgeviert | Seite 17 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
01.03.2015	Postulat Urs Fürer (SP): Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelschule	
03.03.2015	VdSR Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentraum	FK Bau
03.03.2015	VdSR / Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013	GPK
10.03.2015	VdSR Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe	FK Soziales
17.03.2015	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
28.04.2015	VdSR Monitoring 25 Millionen Franken Rahmenkredit für das Jahr 2014	GPK
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	

Kleine Anfragen 2015:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 19. Mai 2015: Welche Rolle kommt dem Stadtrat bei der wirtschaftlichen Standortpflege zu?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 16. Mai 2015: Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH) vom 28. April 2015: Rhybadi besser nutzen – was ist möglich?
- Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP) vom 16. April 2015: Ist die neue Alterspolitik wirklich zukunftsorientiert?
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 1. April 2015: Energiestrategie: Eine Neubeurteilung nach den Abstimmungen ist nötig. Wie lange noch ignoriert der Stadtrat die Volksmeinung?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015: Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015 mit den Anträgen im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015 betreffend Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz zu.
3. Das Investitionskonto 63100.501.684 wird abgeschlossen.

Traktandum 2 Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen- Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015: Sanierungsprojekt KBA Hard

Der Grosse Stadtrat heisst die die Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen-Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015 betreffend Sanierungsprojekt KBA Hard in seiner Schlussabstimmung mit 30:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt zulasten der Stadtrechnung einen Kredit in der Höhe von CHF 175'000.-- zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden.

Traktandum 3 Postulat Peter Möller vom 2. September 2014: Sanierung Stadthausgeviert

Das Postulat wurde von Peter Möller (SP) begründet, von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19:13 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 19. Mai 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- VdSR vom 28. April 2015: Monitoring 25 Millionen Franken Rahmenkredit für das Jahr 2014
- VdSR vom 5. Mai 2015: Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")
- Postulat Urs Tanner (SP) vom 28. April 2015: Bewerbung um das Label der UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“
- Antrag der Fachkommission Bau vom 29. April 2015 zur VdSR Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum vom 3. März 2015
- GPK-Antrag auf vereinfachtes Verfahren vom 1. April 2015 mit ergänzter Beilage in grüner Schrift zur VdSR Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier vom 28. April 2015: Rhybadi besser nutzen – was ist möglich?
- Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP) vom 16. April 2015: Ist die neue Alterspolitik wirklich zukunftsorientiert?
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 1. April 2015: Energiestrategie: eine Neubeurteilung nach den Abstimmungen ist nötig. Wie lange noch ignoriert der Stadtrat die Volksmeinung?
- Antwort des Stadtrats vom 28. April 2015 auf die Kleine Anfrage von Thomas Hauser: Eingeschränkte Flexibilisierung der Betriebsweise bei der Kraftwerk Schaffhausen AG?
- Antwort des Stadtrats vom 19. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage von Urs Tanner: Handhabe Sonderprivatauszug
- Antwort des Stadtrats vom 19. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage von René Schmidt: Entspannung am Wohnungsmarkt der Stadt Schaffhausen in Sicht
- Geschäftsbericht 2014 der VBSH 2014
- Geschäftsbericht 2014 der RVSH
- Jahresbericht des Stadtrats der Stadt Schaffhausen 2014/Verwaltungsbericht 2014
- Jahresbericht 2014 shtotal
- Jahresbericht 2014 vjps
- Aktualisiertes Adressverzeichnis des Grossen Stadtrats
- Flyer der SIA Swiss Squares/Schweizer Plätze entdecken

Zuweisungsvorschläge:

- Das Büro schlägt die VdSR vom 10. März 2015: Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen zur Vorberatung in die Fachkommission Soziales vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt die VdSR vom 28. April 2015: Monitoring 25 Millionen Franken Rahmenkredit für das Jahr 2014 zur Vorberatung in die GPK vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Die Fachkommission Bau hat die VdSR vom 3. März 2015: Doppelkindergarten Zentrum Herblingen verhandlungsbereit gemeldet. Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

Änderung Zusammensetzung SPK Kompetenzzentrum Tiefbau/Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild:

Anstelle von Thomas Hauser (FDP) wird neu Katrin Hauser-Lauber (FDP) Einsitz nehmen.

Mitteilung der Ratspräsidentin:

"Wir kommen nun zu einer Premiere, nämlich einer Kommissionserklärung gemäss Art. 35a Abs. 1 GO (dieser neue Artikel wurde anfangs Jahr neu beschlossen). Die folgende Erklärung von René Schmidt als Sprecher der GPK bezieht sich auf sein Votum, das er bei der Behandlung der VdSR des Stadtrats vom 2. September 2014: Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB gehalten hat. Werner Geel, Präsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen, hat sich mehrmals an das Büro des Grossen Stadtrats gewandt, mit dem Ersuchen, zwei Passagen des Votums von René Schmidt, welche im Protokoll vom 11. November 2014 auf Seite 14 festgehalten sind, zu korrigieren. René Schmidt hat sich bereit erklärt, seine damaligen Aussagen zuhanden des heutigen Protokolls zu korrigieren und wurde von der GPK an ihrer letzten Sitzung auch dazu ermächtigt, dies im Rahmen einer Kommissionserklärung zu machen. Ich erteile daher, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 GO, René Schmidt das Wort. "

Parlamentarische Erklärung von René Schmidt (GLP):

"Die Ratspräsidentin hat den roten Faden aufgezeigt, warum ich hier diese parlamentarische Erklärung gemäss Geschäftsordnung Art. 35 Abs. 2 vorbringe. Anlass der Erklärung ist eine Präzisierung des Ratsprotokolls vom 11. November 2014. Als Sprecher der GPK habe ich die VdSR vom 2. September 2014 zur Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB erläutert. Die Vorlage wurde dann vom Grossen Stadtrat mit 26:6 Stimmen gut geheissen. Das Geschäft wurde ordnungsgemäss erledigt, und der Handel ist in der Zwischenzeit umgesetzt worden.

Weil der Präsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft, Werner Geel, im Ratsprotokoll zwei Passagen in meinem Votum korrigiert haben wollte, bin ich zusammen mit dem Büro und der GPK übereingekommen, mit dieser Erklärung meine Aussagen zu präzisieren.

Folgende zwei Präzisierungen des Protokolls vom 11. November 2014 sind aufzunehmen:

1. Seite 14, zweiter Absatz, muss wie folgt lauten: Die Stadt zahlt den SBB Immobilien für die Parzelle CHF 2.156 Mio. Obwohl die SBB vor Jahren der PK SBB die Hypothekendarlehen überlassen hatte, war der Verhandlungspartner die SBB Immobilien und nicht die PK SBB.
2. Seite 14, vierter Absatz, ist wie folgt zu berichtigen: Die Genossenschaft legt 2% des Steuerwertes in den Unterhaltsfonds und kann damit die Erneuerung finanzieren. Im Protokoll steht 2% der Mietzinseinnahmen.

Ich danke dem Büro und insbesondere der Präsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter, für die Unterstützung bei der konstruktiven Lösung des Problems. "

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

„Das Büro hat beschlossen, im Protokoll der Ratssitzung vom 11. November 2014 auf Seite 14 einen Hinweis auf das heutige Protokoll anzubringen. Im damaligen Protokoll selber werden keine Korrekturen angebracht, da es sich um ein Wortprotokoll handelt, welches die Wortmeldungen der Sprechenden im Rat wiederzugeben hat. Gemäss Art. 35a Abs. 3 GO findet keine Diskussion zu Fraktions- oder Kommissionserklärungen statt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Zu Traktandum 1: Die GPK hat am 1. April 2015 beantragt, die VdSR vom 10. Februar 2015: Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz gemäss Art. 34 GO im vereinfachten Verfahren zu beschliessen. Wenn bis zum Sitzungsende kein Widerspruch seitens eines Ratsmitglieds oder eines Stadtratsmitgliedes erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

Für Traktandum 2 sind als Experten für Detailfragen Philipp Zumbühl, ehemaliger Mitarbeiter der Stadtkanzlei, und Dr. Markus Franz, Leiter KBA Hard, anwesend. “

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 5 vom 31. März 2015 wurde vom Büro genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

Traktandum 1	Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015: Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)
---------------------	--

Der Grosse Stadtrat hat die Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015 mit den Anträgen im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. Februar 2015 betreffend Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz zu.
3. Das Investitionskonto 63100.501.684 wird abgeschlossen.

Traktandum 2	Orientierungs- und Planungsvorlage des
---------------------	---

**Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen-
Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015:
Sanierungsprojekt KBA Hard**

Edgar Zehnder (SVP)

Bericht aus der Fachkommission Bau

„Ich habe heute Abend die Ehre, das Sanierungsprojekt KBA Hard wieder einmal aufleben zu lassen. Für mich ist es eigentlich ein Krimi mit vier Kapiteln. Ich werde mir auch erlauben, auf diese einzelnen Kapitel kurz einzutreten. Es geht mir darum, dass man kurz den Abriss sieht, was in den letzten sieben Jahren gelaufen ist, weshalb es vielleicht so gelaufen ist, wieso wir heute wieder hier stehen und eigentlich gerne Geld hätten, um weiterzuarbeiten.“

Am 18. März und 8. April hat sich eine Delegation des Einwohnerrates Neuhausen (das ist auch die Kommission in Neuhausen), zusammen mit der Bau fachkommission getroffen. Wir haben die Vorlage in zwei Sitzungen behandelt und sind zu einer einstimmigen Meinung gekommen. Ich kann es bereits vorausnehmen: In der Kommission wurde mit 7:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Neuhausen hat dasselbe mit 4:0 Stimmen gemacht. Dieses Resultat darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sehr kritische Voten in der Kommission gefallen sind.

Bevor ich zur Zusammenfassung komme, möchte ich kurz das Thema Verwaltungskommission ansprechen. Es wurde auch gestern in einer Kommissionssitzung aus gewissen Kreisen wiederholt moniert, weshalb wir überhaupt in diesem Rat noch ein Geschäft besprechen müssen, wenn es ja bereits schon die Verwaltungskommission gemacht und ihm zudem zugestimmt hat. Meines Erachtens ist gerade das Geschäft KBA Hard ein sehr gutes Beispiel dafür, weshalb wir immer im Rat nochmals darüber entscheiden sollten, auch wenn eine Verwaltungskommission während mehrerer Jahre „genickt“ hat. Es gibt vermutlich Leute in diesem Rat, die zwar genickt haben, vielleicht aber nicht richtig informiert wurden. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, zu betonen, dass es genau bei solchen Geschäften enorm wichtig ist, dass der Stadtrat beziehungsweise die Exekutive die Verantwortung übernehmen kann und auch muss. Und nicht, dass man sich hinter acht, neun oder zehn Personen verstecken kann oder jeder versteckt sich hinter dem anderen; dies ist nämlich die Gefahr solcher Verwaltungskommissionen. Informationen können gefiltert abgegeben werden, damit sie stimmen, und man sagen kann, man habe eigentlich nichts Böses getan.

Schlussendlich kann man sagen, dass es ein betrübliches Kapitel ist. Bereits im März 2007 haben die Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen einen Kredit von CHF 29 Mio. über das Stimmvolk bewilligt, die man in diese Anlage investieren wollte. Die Idee war damals ein Ersatz der Kompostieranlage. Auch Modernisierungsmassnahmen sollten stattfinden. Vor allem sollten eine moderne Grüngutvergärung mit Biogaserzeugung und gleichzeitig ein Blockheizkraftwerk entstehen.

2008 zeigte sich im Detailprojekt, dass das Ganze weder technisch noch finanziell zu machen war, und da haben sich sicher gewisse Damen und Herren die Augen gerieben. Dann tauchte die Firma ECO Energy GmbH, die spätere Schu AG, auf und schlug der Kommission ein alternatives Verfahren vor, das so genannte SCHUBIO-Verfahren. Darüber hat uns ja die Presse im Detail informiert.

Die Idee war, aus den Elementen Grünabfall und der Feinfraktion des Schwarzabfalls Biogas zu erzeugen und dann die Abfälle als Wertstoffe in den Kreislauf

zurückzuführen. Dem wäre eigentlich nichts entgegenzuhalten - sofern dies funktioniert hätte.

Jetzt komme ich bereits zum zweiten Kapitel dieses Krimis: 2008 erfolgte der definitive Beschluss. Man setzte den Spatenstich für dieses neue SCHUBIO-Verfahren im September 2009 an. Leider merkte man nach einer versuchsweisen Inbetriebnahme gut zwei Jahre später (2010/2011), dass eine vollständige Verwertbarkeit des Kehrriechts und der Bioabfälle, so wie man sich dies gedacht hat, eigentlich gar nicht machbar war. Die Trennleistung des Prozesses war nicht ausgereift genug. Die Biogaserträge waren massiv unbefriedigend. Und leider kam es auch zu Kostenüberschreitungen, also das Geld war bereits damals schon aufgebraucht.

Das dritte Kapitel ist für mich ein Erfreulicheres: Damals kam vermutlich unser neuer Baureferent, Dr. Raphaël Rohner, dazu. Dies war etwa anfangs März 2013. Daraufhin erfolgte der Beschluss eines vorübergehenden Investitionsstops. Es wurden dann auch diverse Gutachten von diversen Gutachtern erstellt. Ich möchte Ihnen ersparen, diese einzeln aufzuzählen. Aber die ganze Situation war ziemlich ernüchternd.

Im Februar 2014 standen wir an dem Punkt, dass die nassmechanische Trennung eigentlich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ausser Betrieb gesetzt werden musste. Im Juni 2014 kam dann der effektive Beschluss, die Anlage, die eigentlich hätte stillgelegt werden müssen, vorerst nicht ausser Betrieb zu setzen. Man hat Massnahmen beschlossen, um die ganze Anlage in die Gewinnzone zurückführen zu können.

Damit wären wir bereits beim letzten Kapitel: Wir haben darüber zu beschliessen, dass die funktionierende Biogasanlage grundsätzlich weiterbetrieben wird und man den Bereich zur Aufbereitung von Bio- und Grünabfällen aufrüsten möchte. Dies sind die Bestandteile, die noch nicht so laufen, wie man es sich vorstellt.

Dazu ist der heute zu beschliessende Planungskredit notwendig. Wir stimmen nur über diesen Planungskredit ab. Wir müssen nicht darüber abstimmen, ob und wie wir die KBA Hard weiterbetreiben wollen beziehungsweise ob es richtig oder falsch ist. Es geht nur um einen Planungskredit, der für uns, den Stadtrat und die Verbandsgemeinden vertiefte Informationen liefern sollte, ob das heroische Ziel überhaupt machbar ist. Wir haben aber auch alternative Lösungen dazu: Wir können, wie gesagt, die ganze Anlage still legen. Dann müssen wir die rund CHF 25 Mio. abschreiben. Ein grosser Teil davon müsste die Stadt Schaffhausen als grösster Kunde und Eigentümer tragen. Aber auch Neuhausen würde sicher an diesem Betrag lange zu nagen haben.

Es gäbe zudem die Möglichkeit, dass wir alles so belassen, wie es zurzeit ist, und Anlage wird weiter betrieben. Herr Dr. Franz könnte irgendwie „weiterwursteln“. Aber dies entspricht nicht seinem Wunsch. Jedes Jahr würde nach Berechnungen CHF 1 Mio. bis 1.1 Mio. Verlust entstehen, so lange, bis das gesamte Vermögen aufgebraucht wäre. Dies ginge nicht sehr lange, und dann hätte die KBA Hard überhaupt kein Geld mehr. Das heisst, wir müssten jedes Jahr Geld einschiessen.

Lassen Sie mich jetzt zur Variante 3 kommen: Die Baufachkommission schlägt vor, diese zu überprüfen. Wir haben Zahlen in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. Aufwand, um diese Anlage betriebsfähig zu machen. Vielleicht sind es aber auch CHF 2.5 Mio., diese Zahl wurde relativ schnell geschätzt. Es ist jedoch jetzt nicht unsere Aufgabe, dieses Zahlenmaterial zu verifizieren. Der vorgesehene Planungskredit, den

wir heute sprechen sollten, dient dazu, aufzuzeigen, wozu wie viel Geld notwendig ist, um die Anlage wieder betriebsfähig zu machen.

Die Idee wäre also eine einsatzbereite Anlage und die beinahe funktionstüchtige Biogasanlage, das Blockheizkraftwerk und den Klärschlamm Trockner wieder in Gang zu bringen. Dazu brauchen wir, wie gesagt, Geld. Es handelt sich um gesamthaft CHF 250'000.--. Davon muss die Stadt Schaffhausen CHF 175'000.-- berappen. Wenn wir schon so viel Geld verloren haben, lohnt es sich vielleicht doch, nochmals ein paar Franken zu investieren, um genau zu prüfen, was man machen möchte.

Ich habe sehr viel Vertrauen in die Leute, die jetzt am Ruder sind. Trotzdem glaube ich, dass die Verwaltungskommission, und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Spezialkommission oder erneut die Baufachkommission, sehr genau prüfen müssen, welche Lösung zur Diskussion gestellt werden sollte.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Anträge zu genehmigen.

SVP/EDU-Fraktionserklärung:

Wir sind in der Fraktion einstimmig auf diese Vorlage eingetreten und werden ihr auch einstimmig zustimmen. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was uns wichtig ist. Meines Erachtens sollten wir keine neuen Versuche starten, da wir keine Pilotprojekte mehr brauchen. Wir können andere Pilotprojekte und Leuchttürme als die KBA Hard bauen. Es ist uns wirklich wichtig, dass man auf Elemente zurückgreift, die bereits existieren und sich bewährt haben. Wir bitten auch den Stadtrat und die Verwaltungskommission darauf zu achten, dass nicht nur Theoretiker in dieser Evaluation dabei sind und ihr Wissen einbringen. Es gibt auch sehr viele Praktiker, die vor allem im Biogas-Bereich viele Erfahrungen haben. Und wir wären froh, wenn diese Praktiker auch zu Wort kommen und man auf ihre Erfahrungen zählen könnte."

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich bin in den letzten 40 Jahren auch schon mit besseren Gefühlen am Rednerpult gewesen. Es ist heute ein schwerer Gang ans Mikrophon, vor allem als ehemaliges Mitglied der Baukommission KBA Hard. Trotzdem - die FDP/JFSH-Fraktion hat mich auserkoren, diesen Bericht abzugeben.

Die Fraktion von FDP/JFSH hat sich intensiv mit dieser Vorlage „Sanierungsprojekt KBA Hard“ auseinandergesetzt. Obwohl es sich bei den CHF 175'000.-- um einen relativ kleinen Betrag handelt, hat er zu reden gegeben, denn der Begriff „KBA Hard“ animiert nicht gerade zu einer Behandlung im vereinfachten Verfahren.

Die Fraktion kam einstimmig zum Schluss, der Vorlage zuzustimmen. Es hat keinen Sinn, heute ohne genaue Abklärungen die KBA Hard stillzulegen. Dies aus den drei folgenden Gründen:

1. In der Anlage hat man seit 2009 über CHF 30 Mio. verbaut. Jetzt alles Hals über Kopf in den Sand zu setzen, wäre fahrlässig, denn ein grosser Teil der sanierten Vorlage funktioniert. Ich denke an die Verarbeitung des Schwarzkehrichts, an die Tierkadaversammelstelle oder den modernisierten Handablad. Alles müsste bei einer Stilllegung an einem andern Ort realisiert werden.
2. Teile aus dem einst geplanten Vergärungsverfahren für das Blockheizkraftwerk zur Produktion von Öko-Strom lassen sich noch verwenden, denn eines muss man festhalten: Die geplanten bio-chemischen Abläufe des SCHUBIO-Verfahrens

waren an sich nicht falsch angedacht. Bei der technischen Umsetzung haperte es aber böse, weil in der Baukommission und der Verwaltungskommission sach- und fachkundige Verfahrensingenieure fehlten. Ingenieure, die die mechanischen Anforderungen der Maschinenteile, wie Förderschnecken oder Rührwerke, kennen. Dies hat der Bericht von Dr. Gottschalk klar aufgezeigt - da hat man nicht richtig hingeschaut.

3. Die KBA Hard ist ein Teil des Abfall-Funktionsdreiecks, bestehend aus ARA Röti, der Multikomponenten-Deponie Pflumm und eben der KBA Hard. Diese drei Anlagen und auswärtige Verbrennungsanlagen sind wie eine Art Zahnräder miteinander verbunden. Wenn man eines herausbricht, kommt das ganze System ins Stocken.

Alles in allem gesehen ist es also sicher richtig, wenn der Kläranlage-Verband jetzt mit CHF 250'000.-- abzuklären versucht, wie man die investierten Gelder auf längere Zeit sinnvoll nutzen könnte, ohne, und das ist uns sehr wichtig, eine neue Experimentierphase einzuläuten. Dies hat auch der Kommissionspräsident bereits ausgeführt. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Anträgen zu."

Daniel Schlatter (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Zur Vorlage Sanierungsprojekt KBA Hard, Planungskredit- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden, gebe ich gerne als Vertreter der SP/JUSO-Fraktion die Erklärung zur Vorlage ab.

Ich möchte den Kommissionssprecher nicht wiederholen. Als im Jahr 2008 die Verwaltungskommission dem SCHUBIO – Verfahren zustimmte, war sie guten Mutes in der Meinung, einer neuzeitlichen modernen Anlage zuzustimmen, jedoch auch im Wissen, dass dies die erste Anlage ihrer Art ist. Da aber Herr Schu glaubwürdig versicherte, dass die einzelnen Prozessabschnitte bei anderen Grossanlagen bereits erfolgreich in Betrieb seien, hielt die Kommission das damit verbundene Risiko als tragbar. Bei den ersten Inbetriebnahme-Versuchen stellte sich aber sehr bald heraus, dass die Anlage nicht wie erwartet funktionierte, an grosser Störanfälligkeit litt und die Anlageteile einem starkem Verschleiss ausgesetzt waren. Es bestanden auch noch weitere gravierende Mängel. Dies also zum Ist-Zustand.

Nach der Teilabstellung und dem Einholen von Gutachten, wie weiter mit der KBA Hard, liegt nun das Sanierungskonzept mit drei Varianten vor:

1. Die erste Variante – Stilllegung der Anlage: Dabei müsste der gesamte Restbuchwert der Anlage sofort abgeschrieben werden und bei den Verbandsgemeinden würden à-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von CHF 13 Mio. fällig, obwohl einzelne Teile der Anlage zufriedenstellend arbeiten und das Entsorgungskonzept einer ganzen Region in Frage gestellt würde. Diese Variante ist nach unserer Meinung - wie auch nach derjenigen der behandelnden Kommission - nicht zu empfehlen.
2. Die zweite Variante – Beschränkung auf Schwarzabfallbehandlung: Hier würden nur die Grünabfallbeseitigung mit Vergärungsanlage und Stromproduktion stillgelegt. Wie bei der ersten Variante würden auch hier Beiträge in der Höhe von ungefähr CHF 6 Mio. fällig, zudem entstünden hohe Kosten für die Demontage sowie die Umstellung auf einen reduzierten Betrieb, und einige Stellen müssten abgebaut werden.

3. Die dritte Variante - Sanierung der Anlage: Diese Variante basiert auf den Erkenntnissen verschiedener Experten und würde sowohl die Behandlung von regionalen Grünabfällen zur Biogaserzeugung mit anschliessender Stromproduktion als auch die Schwarzabfallbehandlung in der KBA Hard sicherstellen. Mit der Abwärme des BHKW könnte zudem der in der ARA Röti und anderen Kläranlagen anfallende Klärschlamm getrocknet werden. Da bei dieser Variante keine weiteren ausserordentlichen Abschreibungen getätigt werden müssen, bleibt für die nächsten 17 Jahre die jährliche Abschreibungslast ungebrochen hoch. Ungeachtet dessen resultiert bei dieser Handlungsposition der grösste Cash-Flow. Zudem würde die Biogasproduktion, welche Ökostrom für rund 1'000 Haushaltungen produzieren dürfte, im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie stehen.

In der Kommissionssitzung wurden Fragen zur Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Sanierungs- und Unterhaltskosten von allen drei Varianten mit dem Betriebsleiter Dr. Markus Franz intensiv diskutiert. Damit aber dem Stimmbürger ein den gegebenen Umständen entsprechender Antrag für eine funktionierende Anlage unterbreitet werden kann, braucht es den Planungskredit gemäss der heute zur Diskussion stehenden Vorlage. Erst wenn eine genaue Projektplanung stattgefunden hat, können verschiedene Fragen und Unsicherheiten beantwortet werden.

Aus diesen Gründen steht die SP/JUSO-Fraktion hinter dieser Vorlage und wird ihr zustimmen. “

Dr. Katrin Bernath (OeBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die Vorlage, über die wir heute entscheiden, hat eine lange Vorgeschichte, die der Kommissionspräsident Edgar Zehnder zusammengefasst hat. Nun geht es darum, den Blick nach vorne zu richten und ausgehend von der bestehenden Situation die beste Lösung für den zukünftigen Betrieb der KBA Hard zu realisieren.

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt, dass die notwendigen Abklärungen, Tests und Planungsarbeiten durchgeführt werden, bevor die definitiven Entscheide zum Betriebskonzept und für weitere Investitionen gefällt werden.

Bei diesen Entscheiden sind technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Zentrale Anforderungen an eine nachhaltige Lösung sind:

1. Ein wirtschaftlicher Betrieb der KBA Hard ist sicherzustellen. Nur mit einem betriebswirtschaftlich überzeugenden Konzept können die Investitionen amortisiert und die Schulden getilgt werden.
2. Die Lösung muss auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein. Das bedeutet, dass die Entsorgungsgebühren für einen kostendeckenden Betrieb in der gleichen Grössenordnung sein müssen wie bei anderen Entsorgungsunternehmen.
3. Der Entsorgungsauftrag der Gemeinden soll möglichst durch lokale Lösungen erfüllt werden. So bleibt die damit verbundene Wertschöpfung in der Region, und Transportwege können kurz gehalten werden. Die Märkte für Abfall und Entsorgung sind aber überregional organisiert und deshalb ist zu prüfen, welche Formen der Zusammenarbeit mit Partnern möglich und sinnvoll sind. Dazu sind auch schon verschiedene Schritte eingeleitet worden. Meines Erachtens ist man auf einem guten Weg.
4. Der Grünabfall der Vertragsgemeinden soll energetisch genutzt werden. Die

geplanten Tests zur Vergärung mit regionalem Grünabfall sind deshalb sehr wichtig. Gleichzeitig ist auch zu prüfen, wie der Grünabfall aufbereitet oder die Qualität durch Änderungen bei der Sammlung verbessert werden kann.

5. Die bestehende Anlage zur energetischen Verwertung von biogenen Abfällen soll so gut wie möglich ausgelastet werden, aber nur solange die Energiebilanz insgesamt positiv ist. In der Energiebilanz sind auch die Transporte zu berücksichtigen und die Auslastung der Anlage ist auf die regional verfügbaren biogenen Abfälle auszurichten.
6. Schliesslich müssen für eine nachhaltige Lösung auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung berücksichtigt und mögliche negative Effekte wie Geruchsbelästigungen durch geeignete technische und betriebliche Massnahmen vermieden werden.

Diese Punkte zeigen, dass die Herausforderungen für ein rundum überzeugendes Konzept zum weiteren Betrieb der KBA Hard gross sind. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit dem eingeschlagenen Weg eine gute Lösung möglich ist. Die nun anstehenden Praxistests und Planungsarbeiten sollen aufzeigen, ob die genannten Anforderungen erfüllt und die notwendigen Grundlagen für die anstehenden Entscheide geliefert werden können. In diesem Sinne stimmt unsere Fraktion dem beantragten Planungskredit zu. “

Andi Kunz (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Die AL-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu. Zur Begründung vergreife ich mich am Protokoll der Baufachkommission vom 18. März 2015. An dieser Sitzung sprach ein Ratsmitglied weise Worte und brauchte dafür nur zwei Sätze: “Was wir jetzt brauchen, ist mehr Sicherheit. Für mehr Sicherheit müssen wir den Projektierungskredit sprechen, damit wir die richtigen Fragen stellen und abbilden können.”

Damit ist eigentlich alles gesagt, was zu diesem Geschäft gesagt werden muss.”

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme des Stadtrats

”Ich danke Ihnen für die sehr wohlwollende Beurteilung unserer Planungskreditvorlage. Sie können versichert sein, dass uns dies nicht übermütig im weiteren Vorgehen macht. Im Gegenteil, wir werden die nötige Vorsicht und auch Umsicht in den nächsten Monaten anwenden, damit alles solide hinterlegt wird. Thomas Hauser hat es schon gesagt, man ist bei anderen Vorlagen mit besseren Gefühlen dagestanden. Schauen Sie mich an, meine Haare, sie sind nicht gefärbt, obschon ich eigentlich nach zweieinhalb Jahren mit diesem Projekt durchaus in die Gilde von Ratskollege Tappolet treten könnte. Aber wer weiss, was da noch kommt. Mein Ziel ist es, auch künftig ohne Färbemittel auszukommen. Darum werden wir uns diesem Thema wirklich sorgfältig annehmen.

Nun, Spass bei Seite, es ist tatsächlich keine spassige Geschichte, sondern es ist die nötige Seriosität anzuwenden. Ich kann Sie bereits heute darüber informieren, dass die beiden Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen ihren Anteilen zugestimmt haben. Ich danke Kommissionspräsident Edgar Zehnder für die sehr umsichtige Führung der beiden Kommissionssitzungen und für seine sehr gut strukturierten heutigen Ausführungen, die das Wesentliche bereits auf den Tisch gebracht haben, herzlich.

Ich möchte in der Folge auf einige politische Aspekte, die mir als Verbandspräsident

wichtig sind, hinweisen. Auch deshalb, weil diese genau für die nächsten sechs Monate ihre Geltung haben werden.

Ich habe schon vor über einem Jahr gesagt, das Ziel einer möglichen Sanierung sei eine funktionstüchtige und eine wirtschaftlich rentable Anlage. Wir wollen - und daran halten wir fest, und unser neuer Betriebsleiter, Dr. Markus Franz, ist gleicher Meinung - keine Prototypen. Es kommen erprobte Verfahren und Anlagenteile zur Anwendung, sonst nichts. Wir sind heute in einer schwierigen Situation und können leider nicht auf der grünen Wiese planen, sonst wären wir nämlich attraktiver für allfällige Partner. Wir wollen und fühlen uns dazu verpflichtet, möglichst viele der bereits vorhandenen Anlagenteile und damit auch die bereits gemachten Investitionen zu retten, sofern dies überhaupt möglich ist, um den Mehraufwand für die öffentliche Hand beziehungsweise für die beteiligten Verbandsgemeinden in einem tragbaren Rahmen zu halten.

Ich möchte noch folgende Hinweise anbringen:

1. Der Ausrichtung, so wie wir sie als möglich erachten und wie sie jetzt noch substantiiert wird, ist bereits seitens des interkantonalen Labors als Bewilligungsbehörde Bewilligungsfähigkeit zugesichert worden. Dies ist sehr wichtig.
2. Die finanziellen Berechnungen sind unter Beizug der Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen soweit wie möglich substantiiert und hinterlegt worden. Die Details sind in der SPK des Neuhauser Einwohnerrates und der Fachkommission Bau unseres Parlamentes im Einzelnen erläutert worden. Auch in Neuhausen ist die Vorlage, obschon es nicht nötig gewesen wäre (es wäre in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen) freiwillig dem Einwohnerrat vorgelegt worden. Es ist auch wichtig, auch mir als Verbandspräsident, dass jeder Schritt, der gemacht wird, von allen Gemeinden gemeinsam einmütig getragen wird, sonst kommt man zu keinem Ziel.
3. Ich weise darauf hin, dass wir zahlreiche Kooperationsverhandlungen mit verschiedensten privaten Firmen und auch öffentlich-rechtlich getragenen Betrieben geführt haben beziehungsweise von unserem Betriebsleiter geführt worden sind. Bis anhin sind diesen Verhandlungen keine substanziellen Erfolge beschieden. Hierzu muss man einfach sagen, dass die finanzielle Situation nicht die rosigste ist. Das heisst, dass, wenn man die Bilanz verlangt, das Interesse relativ schnell auf eine gewisse Zurückhaltung redimensioniert wird. Ich bin aber trotzdem zuversichtlich, dass sich die Situation ändern könnte. Wir haben bereits Anzeichen dafür. Wir haben konkrete Interessenten, unter anderem die Firma Briner in Hagenbuch. Sie ist ein kompetenter Dienstleister und Berater im Bereich organische Abfallverwertung und Nährstoffoptimierung für landwirtschaftliche Anbauflächen, gut und solide auf dem Markt verankert. Diese Firma hat uns in einem Gespräch angeboten, in einem gewissen Bereich mit uns zusammenzuarbeiten. Es geht um ein Gärrestelager, das uns auch ermöglichen würde, darauf ein Ballenlager zu errichten.
4. Weitere gute Partnerschaften in Teilprojekten laufen bereits. Zum Beispiel mit der Firma VfA Buchs, die uns in schweren Zeiten grosszügig gestützt hat. Weitere Gespräche sind ebenfalls am Laufen. Trotzdem sind wir natürlich zurzeit nicht die Traumbräut auf dem Markt.
5. Es ist unserem Betriebsleiter Dr. Markus Franz und seinem interimistisch

handelnden Vorgänger Hansjörg Müller tatsächlich gelungen, mit gezielten Massnahmen klare technische und damit auch betriebswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Diese haben sich in der Jahresrechnung 2014 bereits positiv ausgewirkt. Nebst den Personalmassnahmen und dem Abstellen der NMT-Anlage ist zum Beispiel darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich die Bruttostromproduktion von ca. 170'000 kW/h anfangs 2014 auf 366'000 kW/h Ende April 2015 gesteigert werden konnte. Seit Mitte April 2015 werden auch keine Speisereste mehr aus Mannheim und Heilbronn bezogen, sondern nur noch aus Freiburg im Breisgau und neu jetzt auch aus der Schweiz.

Folgendes kann ich Ihnen aber heute schon klar mitteilen: Die Zufuhr des nötigen Materials, des Grünguts und der organischen Stoffe muss selbstverständlich auf Jahre hinaus gesichert sein. Auch dies ist sehr wichtig für diesen letzten entscheidenden Schritt, den wir vorzuschlagen haben.

Mit der Inbetriebsetzung des Klärschlamm Trockners - das ist ein weiterer Erfolg, den Dr. Franz in den letzten Wochen zeitigen konnte - werden immerhin 500 Tonnen Klärschlamm getrocknet. Und dies ist nicht nichts, dies generiert auch einen Ertrag.

Wenn Sie heute in die Anlage gehen und mit dem vergleichen, was wir (selbstverständlich alles sauber dokumentiert) abgebaut haben beziehungsweise wie sich die Situation noch vor eineinhalb Jahren präsentierte, kann man klar feststellen, dass mit Konzept und Struktur gearbeitet wird.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auch einen Dank an das topmotivierte Kader und an alle Mitarbeitenden in der KBA Hard auszusprechen. Sie haben diesen Dank verdient, denn es waren wirklich missliche Umstände, unter denen sie uns trotz allem die Stange gehalten haben.

Die drei Handlungsoptionen sind bekannt. Sie sind in der Vorlage dargelegt und wurden auch von den Sprechern und Sprecherinnen der Fraktionen nochmals erläutert. Dies unter anderem von Daniel Schlatter, der auch auf die finanziellen Aspekte hingewiesen hat. Nichts ist gratis. Wir versuchen Schadensbegrenzung zu machen. Die drei Optionen sind noch offen, die Würfel sind also noch nicht gefallen. Es gilt also noch nicht das lateinische Wort „Alea iacta esto“ – dies wäre auch nicht seriös.

Nebst der Information, die Sie mit meinem Bericht im letzten Sommer erhalten haben, ging es heute auch darum, die politische Meinung aus den Räten in Bezug auf unsere möglichen drei Vorgehensvarianten zu hören. Nun geht es darum, die Stresstests durchzuführen, die Funktionsfähigkeit zu belegen, die betriebswirtschaftlichen Berechnungen zu substantiieren und zu verifizieren - selbstverständlich unter Einbezug der nicht einfachen und relativ volatilen Marktlage. Sie wissen, dass sich in der Schweiz in den letzten Monaten und Jahren einiges geändert hat. Es sind grosse, so genannte Player auf dem Markt. Es ist ein sehr grosser in der Innerschweiz erst vor einigen Monaten eröffnet worden. Jetzt gilt es, die Situation zu beurteilen. Dies wiederum kann aber auch unsere Attraktivität erhöhen, und zwar für solche Partner, die jetzt aufgrund der Konkurrenz aus der Innerschweiz plötzlich nicht mehr auf so soliden Füßen stehen, wie sie es eben noch vor wenigen Monaten waren.

Die Fachkommission Bau und die SPK des Neuhauser Einwohnerrates haben sehr kritisch - darauf hat auch Edgar Zehnder zu Recht hingewiesen - Fragen gestellt. Es waren detaillierte Erläuterungen zu machen, und darüber sind wir auch sehr froh. Wir

haben bereits jetzt eine ganze Liste von zusätzlichen Fragen und Aufträgen, die wir selbstverständlich in den nächsten Monaten klären beziehungsweise abklären lassen. Auch dies gehört zur soliden Vorbereitung des letzten entscheidenden Schrittes, bei dem es sich dann weisen wird, in welche Richtung es definitiv geht.

Wir alle, und dessen können Sie sich versichert sein, sind bestrebt und willens, aufgrund solider Fakten zu entscheiden, ob es zur Sanierung kommt oder eben nicht. Ein Vabanque-Spiel wird es nicht geben. Zur Aufgabe eines Sanierers kann es auch gehören, festzustellen, dass ein Schlussstrich gezogen werden muss. Nur hoffen wir das natürlich nicht, wir werden alles daran setzen, mit soliden Zahlen und solider Arbeit eben auch eine Zukunft aufzuzeigen.

Nun geht es darum, aufgrund des von Ihnen gesprochenen Kredites die Vorbereitungsarbeiten zu vertiefen. Ich danke Ihnen auch im Namen aller Mitglieder der Verwaltungskommission, in der alle vier Verbandsgemeinden paritätisch vertreten sind, für die konstruktive Beratung unserer Vorlage und für das Verständnis für unsere Situation.

Denken Sie daran, wir wollen wieder Vertrauen schaffen und gleichzeitig das Beste aus der Sache machen. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Es stimmt, wir haben jetzt über einen Planungskredit von insgesamt CHF 250'000.-- zu befinden. Der Anteil der Stadt Schaffhausen ist 70%. Eigentlich hätte ich von den Sprechern von den verschiedenen Fraktionen doch etwas kritischere Voten erwartet, als diejenigen, die wir heute Abend gehört haben.

Einmal mehr werden wir auch von stadträtlicher Seite mit vielen Floskeln und Worten eingeseift. Ich empfehle Ihnen das Protokoll zu lesen, als der jetzige Stadtrat Daniel Preisig noch als Grossstadtrat eine Interpellation mit dem Titel „Projektentwicklung in der Stadt - organisierte Verantwortungslosigkeit“ eingereicht hatte. Die Antwort des Stadtpräsidenten war ein sehr wütendes Votum, das er mit hochrotem Kopf abgab. Dasjenige von Baureferent Dr. Raphaël Rohner, der zwar an jenem Abend sehr heiser war, war wenigstens inhaltlich besser als die Ausführungen des Stadtpräsidenten.

Wenn wir die Jahresrechnung ansehen, haben wir im Jahr 2014 eine Abschreibung von den Investitionskosten von CHF 1.1 Mio. gehabt, dazu eine Sonderabschreibung der Investitionskosten von CHF 8.2 Mio. Wenn Sie einmal in das Budget 2015 hineingeschaut haben, wird mit einem Defizit von knapp CHF 1 Mio. budgetiert. Jetzt frage ich Sie schon, ob das immer noch so weitergehen kann.

Wenn Sie jetzt die Vorlage mit dem Planungskredit ansehen, ist einfach nachzulesen, dass Geld aufgewendet werden muss für wissenschaftliche Begleitung, Auswertung verschiedener Tests, Projektierungsarbeiten und so weiter. Gleichzeitig haben wir von Stadtrat Daniel Preisig eine Vorlage bekommen “Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung und Projektcontrolling”. Ich hätte schon vom Stadtrat erwartet, dass, wenn er einen Planungskredit von uns gesprochen haben will, klar und deutlich aufgezeigt wird, wofür diese hunderttausende von Franken aufgewendet werden. Sie wollen sogar die Stellenpensen erhöhen. Wir bekommen einfach ein Blatt Papier, müssen alles glauben und können nicht zurück, weil man Angst hat, es werde zu viel Geld verlocht.

Gerade bei dieser Vorlage, bei der Gegenüberstellung der drei Handlungspositionen hätte ich erwartet, dass alles etwas genauer und weitsichtiger dargestellt wird, wie wir es heute bekommen haben.

Daher muss ich Ihnen sagen, dass ich diesem Kredit nicht zustimmen werde.”

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

”Es besteht gar kein Dissens zwischen Ihrer Haltung, Walter Hotz, und unserer. Wir werden, sofern im Herbst tatsächlich eine Sanierungskreditvorlage kommt, die entsprechenden Berechnungen vorlegen. Wir haben bereits jetzt in vier Workshops zusammen mit der Zentralverwaltung ordnerweise Zahlen nicht nur zusammengeführt, sondern auch analysiert. Wir hatten Experten dabei, und Sie können sicher sein, dadurch, dass Finanzreferent Daniel Preisig, der in der Verwaltungskommission Einsitz nimmt, genau diese lange Hand des Finanzreferates der Stadt Schaffhausen wird ihren Einfluss geltend machen können. Wir werden selbstverständlich die Fragen, die sich stellen, zusammen mit ihm und seinen Mitarbeitenden so, wie es angekündigt wurde, vorbereiten.

Es ging nicht darum, Floskeln zu dreschen – dies wissen Sie auch. Aber ich habe darauf verzichtet, Sie jetzt noch seitenweise mit Fakten zu versehen, nachdem ja in der Spezialkommission sehr viele Details vom Zentralverwalter und von unseren Experten erläutert wurden. Wenn dies aber noch gewünscht wird, kann man es selbstverständlich sehr gerne nachholen.

Es ist auch meine Absicht, dass die Rechnung besser aussieht. Aber immerhin ist es uns gelungen, die Rechnung innert eines Jahres um CHF 2 Mio. zu verbessern. Würden wir die ordentlichen Abschreibungen noch in Abzug bringen, dann wäre es jetzt sogar eine schwarze Null gewesen. Dies ist natürlich kein glänzendes Resultat, aber im Vergleich zu dem, was früher war, würde man auf Schweizerdeutsch sagen: “Es isch all da.”

Es ist unser Bestreben, dass wir künftig, sofern diese Anlage weitergeführt wird, nicht mehr im Minus sind, sondern einen Cashflow erwirtschaften. Dies wird alles belegt und nachgewiesen sein. Wenn es nicht belegt und nachgewiesen werden könnte, würden wir sicher den vier verfassungsmässig zuständigen Organen der Verbandsgemeinden keine Sanierungskreditvorlage unterbreiten. Dann würden wir eine Vorlage unterbreiten, in der entweder Variante eins oder zwei zur Diskussion gestellt würden und in der man dann die auf einen Schlag noch anfallenden Abschreibungen aufführen müsste. Die ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 8.2 Mio. mussten finanztechnisch und finanzrechtlich getätigt werden. Dies haben wir auch immer gesagt, es war leider nicht zu vermeiden. Von dem her gesehen ist es eben genau ein Teil dieses Rucksackes, den wir mittragen.

In diesem Sinne glaube ich, besteht kein Dissens, wenn Sie heute Abend noch detaillierte Zahlen wünschen. Wir haben diese dabei und können selbstverständlich noch sehr gerne Auskunft geben.”

Detailberatung

Der 2. Vizepräsident, Stefan Marti (SP), verliest die Vorlage Sanierungsprojekt KBA Hard, Planungs- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden vom 14. Januar 2015, Seiten 1-17 sowie die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt zulasten der Stadtrechnung einen Kredit in der Höhe von CHF 175'000.- zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen-Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015 betreffend Sanierungsprojekt KBA Hard in seiner Schlussabstimmung mit 30:2 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat Peter Möller vom 2. September 2014: Sanierung Stadthausgeviert

Peter Möller (SP)

Begründung

"Die Begründung für dieses Postulat könnte eigentlich beliebig lang ausfallen, denn es gäbe an sich sehr viel Geschichtliches zum Stadthausgeviert, zu früheren Plänen und zum Erwerb der Liegenschaften dieses Gevierts zu sagen. Darüber könnte man stundenlang reden. Doch gibt es hierfür berufenere Personen als mich. Sie kennen mich ja auch, ich neige dazu, mich jeweils eher kurz zu halten bei meinen Ausführungen, weshalb ich Sie mit einer Geschichtsvorlesung verschone.

Die Liegenschaften Krummgasse 8 und Safrangasse 5/7 sind stark baufällig und weisen erhebliche Sicherheitsmängel auf. Sie wurden seit Jahren nicht sachgemäss unterhalten. Die Wohnungen sind im jetzigen Zustand nicht vermietbar. Bei der Liegenschaft 5/7 führte zudem im Jahr 2012 ein Wasserleitungsbruch im Gebäude zu durchnässten Wänden und Böden. Vermietungen sind in den Liegenschaften des Stadthausgevierts auch aus feuerpolizeilichen Gründen nicht ohne erheblichen Sanierungsaufwand möglich. In Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht hat der Stadtrat dieses Jahr als Sofortmassnahmen statische Notmassnahmen veranlasst, welche verhindern sollen, dass Dritte zu Schaden kommen können.

Dies war ein Auszug aus der Antwort des Stadtrates vom 2. Dezember 2014 auf eine Kleine Anfrage von Diego Faccani das Stadthausgeviert betreffend. Sie haben richtig gehört, es waren Notmassnahmen notwendig, auch haftpflichtrechtlicher Art, um die Gefahr von schlimmen Schäden für Dritte zu minimieren. Deutlicher kann man den desolaten Zustand dieser Liegenschaften und die Versäumnisse der Vergangenheit wohl kaum beschreiben. Zu diesem Punkt, das heisst der Notwendigkeit und der

Dringlichkeit einer Sanierung, brauche ich wohl nicht mehr viel auszuführen. Ich denke, diese ist auch im Grossen Stadtrat unbestritten. Davon konnten sich im Übrigen die Mitglieder der Baufachkommission und der GPK am 29. April 2015 selbst überzeugen, als Sie eine Besichtigung eines Teils des Stadthausgevierts machen konnten. An dieser Stelle möchte ich mich bei Baureferent Dr. Raphaël Rohner, Stadtbaumeisterin Karin Brand und ihren Mitarbeitern sowie beim Historiker Guido Faccani bedanken. Es war eine sehr eindrückliche Führung. Wir bekamen gezeigt, dass zwar eine sehr desolade, jedoch auch historisch wertvolle Bausubstanz im Stadthausgeviert vorhanden ist.

Zusammengefasst gehe ich davon aus, dass sich niemand in diesem Rat gegen eine Sanierung der Liegenschaften wehrt. Doch wie soll das Vorgehen aussehen?

Aus meiner Sicht handelt es sich beim Stadthausgeviert um ein zusammenhängendes Ensemble aus verschiedenen Häusern. Das Konventhaus muss mit seiner isolierten Behandlung in den früheren Jahren ein Einzelfall bleiben. Daher scheint es mir notwendig, über das gesamte Geviert eine Nutzungsplanung vorzunehmen. Ob die notwendigen Sanierungen dann allenfalls etappiert durchgeführt werden können, hängt von der Planung und auch vom Renovationsbedarf der einzelnen Liegenschaften ab, kann aber zum heutigen Zeitpunkt auch durchaus noch offen bleiben. Doch müssen nun unverzüglich weitere Schritte zur Sanierung des Stadthausgevierts unternommen werden. Ein weiteres Zuwarten erscheint mir fahrlässig. Dies ist auch die eigentliche Stossrichtung des Postulats: Es hat zum Ziel, das Stadthausgeviert wieder für die Stadt, das heisst für das ganze städtische Leben, zurückzugewinnen. Dies bedeutet nicht, dass die Liegenschaften ausschliesslich durch die städtische Verwaltung genutzt werden sollen. An einigen Orten drängen sich andere Nutzungen, seien dies Wohn-, Gewerbe- oder Büronutzung auf. Der positive Effekt für die Stadt - und dies ist mit dem Postulatstext "für die Stadt" gemeint - besteht darin, dass Liegenschaften an zentraler Stelle in der Stadt wieder belebt und genutzt werden.

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie soll dies alles denn verwirklicht werden. Mein Wunsch und Anliegen ist es, dass dies die Stadt aus eigener Kraft verwirklicht. Ich bin mir bewusst, dass dafür erhebliche Mittel benötigen werden. Doch wenn ich mir den letzten Rechnungsabschluss ansehe, so wäre es durchaus möglich, dass die Stadt wieder einmal stärker investiert. Eine Realisierung durch die Stadt hätte zudem den Vorteil, dass auf die Bedürfnisse des einheimischen Gewerbes Rücksicht genommen werden könnte und auch Ladenlokale zu vernünftigen Preisen angeboten werden können. Ich bin mir im Klaren darüber, dass in diesem Zusammenhang auch ganz andere Vorstellungen bestehen. Dies hat man auch anlässlich der Besichtigung Ende April 2015 zu hören bekommen. Doch müssen wir über die Form der Umsetzung auch nicht heute entscheiden. Da ist der Stadtrat gefordert, uns in der Vorlage Vorschläge zu unterbreiten. Was ich für meine Fraktion bereits jetzt ankündigen kann, ist, dass wir, so wie ich es einschätze, jeglichen Verkaufsabsichten von Liegenschaften an dieser zentralen Lage ablehnend gegenüber stehen werden.

Dies sind jedoch Fragen, welche beim Vorliegen des konkreten Projektes geklärt und ausgemehrt werden müssen. Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen, den Weg eigentlich frei zu machen und dem Stadtrat den Rücken zu stärken, hier nun mit der Planung voranzuschreiten. "

”Tatsächlich: Es schmerzt einen täglich, wenn man den Zustand des so genannten “Stadthausgevierts” hinter dem Stadthaus und hinter dem Haus zum Eckstein sieht. Es ist alles andere als eine Visitenkarte für unsere Stadt, obwohl es sich aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht um ein eigentliches “Bijou” handelt. Hier stand einmal eines der drei Schaffhauser Klöster, das Barfüsser- oder das Franziskaner-Kloster, dessen Überreste im Verlauf der Jahre und Jahrhunderte sich in die dichte und auch verschachtelte Bausubstanz des Gevierts gleichsam integriert haben. Wer schon die Gelegenheit hatte, eine Führung durch die Gemäuer der Liegenschaften zu erleben, kann auch als ungeübter Laie, Sie haben richtig darauf hingewiesen, Peter Möller, schnell feststellen: Es ist wohl eine der anspruchsvollsten Sanierungsaufgaben in der Altstadt in den letzten Jahrzehnten – sowohl was die bauliche als auch die finanzielle Seite betrifft.

Ich erlaube mir daher, trotzdem etwas detaillierter auf die Geschichte einzugehen, da sich der Stadtrat und auch ich als Baureferent in den letzten Monaten intensiv mit diesem Projekt auseinander gesetzt haben.

1. Der Blick zurück:

Das Vorgehen zur Sanierung des Stadthausgevierts ist schon seit längerem Thema im Stadtrat. So wurde mir zugetragen, dass man sich bereits in den Sechziger-Jahren, da war ich im Kindergarten, des 20. Jahrhunderts, also im letzten Jahrtausend, des Handlungsbedarfs bewusst war. Konkret ist indessen kaum je etwas unternommen worden bis in die Zeit der vorletzten Legislaturperiode. Damals wurde die Realisierung eines “Stadtbüros” als eines der Legislaturziele 2005 – 2008 formuliert. Was heisst dies nun im Einzelnen? Sowohl die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Einwohnerdienste (Stadtbüro) als auch die Konzentration der städtischen Verwaltung auf das Stadthausgeviert standen damals im Zentrum der Überlegungen. Auch in den Legislaturzielen 2009 - 2012 des Stadtrats waren mehrere Legislatorschwerpunkte enthalten, welche sich auf ein Weiterkommen im Projekt „Konzentration der Verwaltung im Stadthausgeviert“ bezogen.

So wurden denn auch Studien erarbeitet bis hin zu Konzepten und Plänen für die Nutzung durch die Verwaltung. Am guten Willen und am notwendigen Engagement fehlte es nicht. Aber es fehlten wesentliche Elemente, die für die grundsätzliche Frage einer Sanierung und für den Entscheid, welche Teile der Liegenschaften wofür geeignet sind, also für eine Nutzungsplanung, zwingend sind.

2. Die Analyse der Faktenlage:

Eine Analyse der vorhandenen Entscheidungsgrundlagen im ersten Halbjahr 2014 hat ergeben, dass der Stadtratsbeschluss “Stadthausgeviert, Grundsatzentscheid für das weitere Vorgehen” vom 3. September 2013 - und somit auch die früheren diesbezüglichen Beschlüsse - auf der Annahme basierten, dass der Zusammenschluss der städtischen Verwaltung über das gesamte Stadthausgeviert (Variante City) möglich sei. Die Machbarkeit ist jedoch gemäss aktueller Erkenntnis der Fachleute nicht nachgewiesen. Dazu ist im Einzelnen Folgendes anzuführen:

- Die zugrunde gelegte Kostenschätzung vom 13. März 2009 ist zu niedrig, zum Beispiel geht sie beim Haus zum schwarzen Stier/Guardianhaus von Baukosten in Höhe von CHF 750.- pro m³ aus, gleich hoch wie ein eventueller allfälliger Ergänzungsneubau im Innenhof, was in Anbetracht des desolaten Zustands des denkmalgeschützten, sehr wertvollen Gebäudes eine erhebliche Fehleinschätzung darstellt.
- Die Annahme der Machbarkeit beruht auf einem Flächenmöblierungsplan. Es

gibt und gab keinen Nachweis der Machbarkeit in Bezug auf Denkmalschutz, Brandschutz, Erschliessung und Behindertengerechtigkeit.

- Die Variante City geht davon aus, dass eine gemeinsame Erschliessung über den ehemaligen Kreuzgang möglich ist. Ein Rückbau des ursprünglichen Kreuzgangs wird jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt, da die Überreste des ehemaligen Kreuzganges bereits unmittelbar nach der Profanisierung im 16. Jahrhundert mehr und mehr mit den angrenzenden Häusern verwachsen sind. Diejenigen unter Ihnen, die am Augenschein waren, haben dies gesehen. Die Räume haben sich ganz unterschiedlich weiterentwickelt und besitzen heute verschiedene Raumhöhen und Bodenniveaus. Mittlerweile sind die Räume, die aus dem ehemaligen Kreuzgang entstanden sind, aus typologischer Sicht klar den entsprechenden Häusern zuzurechnen. Ein Rückbau zu einem durchgängigen Erschliessungsgang ist aufgrund der heutigen Struktur kaum mehr möglich. Neben umfangreichen Anpassungen der Bodenniveaus gibt es auch bei der Lösung der Anschlussstellen Probleme. Die Reaktivierung des ehemaligen Kreuzganges ist aus denkmalpflegerischer Sicht keine Option. Aufgrund der ganz unterschiedlichen Geschosshöhen würden interne Verbindungen zwischen den Häusern grössere Eingriffe mit sich ziehen. Es muss daher jedes Haus als Einzelvolumen behandelt werden.
- Die gesamthafte Nutzung des Stadthausgeviertes für die städtische Verwaltung würde eben eine gemeinsame Erschliessung und Haustechnik erfordern, was für das Projekt wiederum eine gesamthafte Realisation oder namhafte Vorleistungen im Falle einer Etappierung bedeuten würde.
- Bei der Analyse der Ist-Situation muss daher berücksichtigt werden, dass sich nicht alle Gebäude für eine Büro- oder Verwaltungsnutzung eignen. Insbesondere kleinteilige bestehende Gebäudestrukturen, die unter Denkmalschutz stehen, sind für grosszügige Umgestaltungen nicht geeignet.

3. Inventar der schützenswerten Bausubstanz:

Durch das Büro für Mittelalterarchäologie von Herrn Dr. phil. Guido Faccani, der uns unter anderem durch das Geviert geführt hat, wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Übersicht über die Baugeschichte zum ehemaligen Barfüsserkloster
- Detailinventare bezogen auf einzelne Liegenschaften
- Angebot für nachfolgende nötige bauhistorische Forschungen

Die Detailinventare lassen den Schluss zu, dass im Stadthausgeviert beachtliche Reste des geschichtsträchtigen Franziskaner- eben Barfüsser-Klosters (um 1253) vorhanden sind. Gleichzeitig zeigen sich die nach 1529 erfolgten Umbauten, welche die klosterzeitlichen Zeugen stark verändert haben, heute integral als Zeugen aus jener Zeit. Die Denkmalpflege legt deshalb grossen Wert darauf, dass die Detailinventare durch weitergehende bauhistorische Forschungen ergänzt werden, welche zwingend die Grundlage für die weitere Machbarkeitsstudie und die Planung eines Renovations- und Umbauprojektes bilden müssen. Diese Untersuchungen zur gesamten vorhandenen Bausubstanz sollen anschliessend interpretiert werden, um eine Aussage zum Schutz/Schutzwürdigkeit über den integralen Erhalt, aber auch zu möglichen Veränderungen zu bilden.

4. Zwischen-Fazit:

Man kann bereits heute sagen, dass die Eignung im Bereich hinter dem Stadthaus (Zum goldenen Apfel, Krummgasse 10, Zum Schwarzen Stier, Zum Grossen Winkel,

Zur Weltkugel) klar für eine gemischte Nutzung, nämlich Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe spricht. Es handelt sich um interessante Liegenschaften auch für private Investoren, die Prestigeobjekte im Stadtzentrum realisieren wollen und aufgrund der hohen Investitionskosten, auch können. Entsprechende informelle Anfragen sind bereits bei uns eingetroffen.

Eine Gesamtrealisation ist für die Stadt als Bauherrin aus finanzieller Sicht gemäss aktuellen Schätzungen im Sinne noch nicht verbindlicher Hochrechnungen, die zurzeit eben noch zu substantiieren sind - man geht von über CHF 20 Mio. aus - wenig verträglich. Die definitiven Zahlen liegen indessen erst im Herbst dieses Jahres vor.

5. Beschlüsse des Stadtrats vom 29. Juli 2014:

Im Zuge dieser Feststellungen hat der Stadtrat am 29. Juli 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Er hat den Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2010 "Stadthausgeviert, Projekt räumliche Konzentration der städtischen Verwaltung" und denjenigen vom 3. September 2013 "Stadthausgeviert, Grundsatzentscheid für das weitere Vorgehen" aufgehoben.
2. Er hat des Weiteren einer Vorgehensplanung, vorgeschlagen von unserer Stadtbaumeisterin (er wurde selbstverständlich abgesprochen mit dem denkmalpflegerischen Fachmann) zugestimmt.
3. Er hat auch einem Ablaufprogramm zugestimmt.
4. Er hat auch zugestimmt, dass bauliche Sofortmassnahmen an die Hand zu nehmen seien, so wie von Peter Möller angeführt. Ich komme noch darauf zurück.

Aufgrund dieser Situation hat der Stadtrat mit der Steuerungsgruppe zusammen ebenfalls entschieden, eine etappierte Sanierung des Stadthausgeviertes ins Auge zu fassen. Dies ist beim städtischen Hochbauamt in Auftrag gegeben worden und wird gemäss Terminplanung im Sommer, allenfalls auch im Spätsommer 2015, dem Stadtrat im Entwurf vorgestellt werden. Dort soll aufgezeigt werden, was möglich ist und wie baulich vorgegangen werden kann. Dies beinhaltet Nutzungsplanung, Machbarkeit, als Stichwort, und selbstverständlich auch die Zahlen in Bezug auf die Kosten und erste Einschätzungen von Finanzierungsmöglichkeiten, wobei auch die Abteilung Immobilien und das Finanzreferat beizuziehen sind.

a) Zu den Nutzungszielen:

Aufgrund der weitgehend fehlenden Eignung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften hinter dem Stadthaus und hinter dem "Eckstein" für die Verwaltungsnutzung soll eine solche künftig nur in den Gebäuden des bisherigen Stadthauses und allenfalls im "Eckstein" erfolgen. Von der Abteilung Controlling und Organisation wurde geprüft, welche publikumsorientierten Organisationen und Abteilungen zwingend im Stadthausgeviert untergebracht werden müssen. Es erfolgte eine Triage aus Kundenoptik, welche Abteilungen zentral oder dezentral angeboten werden sollten. Eine Priorisierung muss im Rahmen des Nutzungskonzeptes noch durch den Stadtrat erfolgen. Zentral sollen sicherlich neben dem Informationsschalter, der bereits jetzt intensiv genutzt ist und sehr geschätzt wird, beispielsweise die Einwohnerkontrolle, das Zivilstandsamt, die Steuerverwaltung und die Verwaltungspolizei beibehalten werden. Damit wird auch an der vom Postulanten

angeführten "Tradition" angeknüpft.

Für den Rest des Stadthausgevierts gilt folgendes Vorgehen: Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Stellungnahme werden für jedes Gebäude einzeln, und nicht mehr für das ganze Geviert, verträgliche Nutzungsvorschläge erarbeitet mit Priorisierung für die Sanierung und Umsetzung. Auch eine Zwischennutzung der einzelnen Gebäude ist denkbar. Klar ist, dass aufgrund der Analyse des Hochbauamtes davon ausgegangen werden muss, dass unterschiedliche Nutzungen in Frage kommen werden, also Wohnen, kleinere Büros und Gewerbe/Dienstleistung. Die Nutzungsvorschläge werden unter dem Aspekt der baulichen und - wie bereits erwähnt - auch der finanziellen Auswirkungen (sprich: Kosten, Tragbarkeit) erarbeitet.

Die umfangreiche historische Bausubstanz erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang und eine sorgfältige Planung aller weiteren Massnahmen. Aufgrund der fehlenden bauhistorischen Forschungen und den daraus folgenden denkmalpflegerischen Rückschlüssen ist es zurzeit noch nicht möglich, bereits jetzt konkrete Aussagen für die möglichen Nutzungen oder zur Machbarkeit eines Umbauprojektes zu machen. Diese Ergebnisse werden im Spätsommer/Herbst 2015 vorliegen, und dann werden wir werten, priorisieren und Vorentscheidungen fällen. Die Abklärungen sind noch im Gang. Ob und in welcher Dimension allenfalls sogar Neubauten möglich sind, wird ebenfalls geprüft, ebenfalls in Absprache mit dem Denkmalpfleger.

b) Zu den baulichen Sofortmassnahmen:

Aus Sicherheitsgründen sind im Sommer 2014 bauliche Sofortmassnahmen im Sinne von Sicherheitsmassnahmen umgesetzt worden, um einen Verfall der Gebäude zu verhindern.

Zur Verminderung der Brandgefahr und einer besseren Zugänglichkeit wurde der Unrat aus den Gebäuden entfernt. Der Dachstuhl des Schwarzen Stier wurde provisorisch gesichert. Mit den getroffenen Massnahmen besteht keine unmittelbare Einsturzgefahr mehr. Diese Massnahmen bilden aber keine dauerhafte Lösung. Sie sind auf fünf Jahre beschränkt. Auf diese Zeit hin hat man uns gesagt, eine Garantie könne abgegeben werden. Alleine schon aus diesem Grund sind wir interessiert, dass jetzt dann den Worten Taten folgen. Sämtliche Dächer wurden überprüft und wo nötig abgedichtet, um weitere Wasserschäden zu verhindern. An den beiden Fassaden beim Parkplatz Krummgasse wurden lose Putzstellen ausgebessert, damit die Parkplätze weiterhin sicher benutzt werden können.

Bei den Sofortmassnahmen musste sachgerecht ebenfalls schon mit der historischen Substanz umgegangen werden. So war es unerlässlich, dass die nötigen Reparaturen von Spezialisten der Denkmalpflege und von der Bau- und Bodenforschung begleitet wurden.

c) Zu den Zielsetzungen:

Die umfassenden Abklärungen sind bis in alle Einzelheiten strukturiert und haben zum Ziel, dem Stadtrat wie gesagt bis im Herbst 2015 taugliche und umfassende Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf

- die Erhaltung der schützenswerten Bausubstanz, wobei nebst genannten Sofort- und Sicherungsmassnahmen die langfristige Konservierung des denkmalpflegerisch relevanten Bestandes im Vordergrund steht,
- die möglichen Nutzungen unter Berücksichtigung der historischen

- Baustrukturen und unter Aufzeigung möglicher baulicher Veränderungen,
- die Kosten und damit die Finanzierung,
- und dann auf die Frage, ob die Stadt selber etwas investieren will in jenem Bereich oder ob man die Gebäude einzeln im Baurecht vergibt,

zur Verfügung stehen.

Ich verzichte aufgrund der vorgerückten Stunde darauf, auf die einzelnen Phasen einzutreten, die geplant sind. Wenn Sie dies wünschen, können Sie das selbstverständlich noch verlangen.

Sie sehen, es tut sich endlich etwas. Das Projekt "Stadthausgeviert" ist uns auch aus städtebaulicher Sicht sehr wichtig. Das Postulat von Grossstadtrat Peter Möller rennt daher gleichsam die bekannten "offene Türen" ein, auch in zeitlicher Hinsicht.

Der Stadtrat ist aber bereit, es entgegenzunehmen, wenn der Postulant den Prüfungsauftrag offen formuliert und weder in Bezug auf die Nutzung noch die Investition durch die Stadt unnötig einschränkt.

Wie Sie meinen Ausführungen haben entnehmen können, wird alleine schon aus finanziellen Überlegungen sowie auch aufgrund der bereits jetzt absehbaren beschränkten Nutzungsmöglichkeit für die Verwaltung eine Vergabe an Dritte wenigstens eines Teils des Gevierts nicht nur sinnvoll, sondern auch vernünftig sein, sofern man tatsächlich endlich eine Sanierung innert nützlicher Frist anstrebt, wie es der Stadtrat beabsichtigt.

Seriöse Abklärungen und solide Vorschläge müssen ein Denken in Optionen zulassen.

Ist der Postulant zu einer diesbezüglichen Erweiterung beziehungsweise Öffnung des Prüfungsauftrages bereit, steht der Stadtrat einer Überweisung des Postulats im Sinne einer zusätzlichen Motivation und Legitimation positiv gegenüber.

Zwischenzeitlich konnten Sie sich ja bereits ein Bild über die Situation machen. Dass Handlungsbedarf besteht, wird nun kaum jemand aus diesen beiden Kommissionen bestreiten.

Abschliessend weise ich Sie darauf hin, dass der Stadtrat zurzeit auch prüft, ob er bereits in diesem Herbst, sobald die Fakten auf dem Tisch liegen, Ihnen einen Planungskredit im Hinblick auf die eigentliche Vorlage des kommenden Jahres beantragen wird. Dies hätte den Vorteil, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Grundsätze und Eckwerte einer künftigen Nutzung und die Art der Vergabe politisch diskutiert werden könnten. Damit wäre im Herbst 2016 auch eine Mehrheitsfähigkeit der Anträge in der definitiven Vorlage an den Grossen Stadtrat sichergestellt und einer Umsetzung der längst notwendigen Sanierung würde dann auch weniger im Wege stehen. "

Georg Merz (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Ich verlese die Fraktionserklärung von ÖBS/CVP/EVP/GLP. Unsere Fraktion begrüsst das Postulat von Peter Möller. Ich selber konnte mir als Ersatzmitglied in der vorberatenden Kommission bei einer Begehung am 29. April 2015 ein Bild vom Stadthausgeviert machen. Wir haben dabei erfahren, dass schon im Jahr 1970 eine Sanierung geplant wurde. Wegen der nicht brauchbaren Bausubstanz und den

Auflagen der Denkmalpflege wurde jedoch seit über 45 Jahren nichts realisiert. Es ist deshalb jetzt höchste Zeit.

Das Haus am Platz mit der Hausnummer 1 ist einsturzgefährdet. Es wurde uns die Kopie einer Zeichnung von 1835 abgegeben, auf der das Haus noch drei Stockwerke aufweist. Durch Umbauten sind es heute nur noch zwei. Bei diesen Umbauten wurden statische Gesetze so missachtet, dass nun die Mauern durch den Dachstuhl schräg gedrückt werden.

An der Krummgasse ist seit 1958 eine Baulücke, also auch dort musste einem Einsturz durch den Abbruch vorgebeugt werden. Teile des Innenhofes wurden vor einigen Jahrzehnten durch ein Flachdachgebäude überbaut. Der Aufenthalt der Baufachkommission und der GPK auf diesem als Terrasse genutzten Flachdach, insbesondere in den Bereichen der Lichtschächte, kann schon beinahe als ein Erlebnis mit Abenteuercharakter gewertet werden.

In diesem Hof dürfte früher ein Kreuzgang gewesen sein. Die Einfahrt zum Hof von der Stadthausgasse her wurde vor über 100 Jahren frei, und zwar durch den Abbruch der ehemaligen Franziskaner-Kirche.

In der Fraktion waren wir uns einig, dieses Postulat zu unterstützen. Auch eine Abgabe im Baurecht wäre möglich. Nach dem langen Dornröschenschlaf wäre es besser, als weitere Jahre nichts zu unternehmen."

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum erwähnten Postulat vorzutragen. Wir haben dieses Postulat an der letzten Fraktionssitzung ausführlich beraten und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden darf.

Bekanntlich ist der Stadtrat zurzeit an der Ausarbeitung einer Vorlage über die zukünftige Nutzung dieses Stadthausgevierts. Der detaillierte Fahrplan wurde durch den Baureferenten jetzt und auch anlässlich der Führung mit der GPK und der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit durch diese Liegenschaften bekanntgegeben. Somit ist die erste Forderung der Postulanten schon erfüllt.

Im Weiteren geht es nicht, dass das Parlament Stadtrat spielt und sich in die Vorlagen des Stadtrates einmischt. Auch dann nicht, wenn die linke Ratsmehrheit im Stadtrat eine Minderheit aufweist. Lassen wir doch den Stadtrat diese Vorlage ohne Einschränkungen ausarbeiten.

Die Besichtigung vor Ort hat uns klar aufgezeigt, dass diese Liegenschaften für eine Nutzung durch die Stadtverwaltung nicht in Frage kommen können. Die Räume sind sehr klein und weisen viele Höhenunterschiede auf. Dies hat zur Folge, dass es überall einzelne schmale Treppenstufen hat und somit nicht rollstuhlgängig gebaut werden kann. Die Treppenhäuser sind sehr schmal und entsprechen in keiner Art und Weise den Bau- und Feuerpolizeivorschriften.

Weiter wurde ersichtlich, in welchem schlechtem Bauzustand sich diese Liegenschaften befinden. Im Klartext ausgedrückt, sind es Bauruinen, die nur mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert werden können. Bei allem Verständnis für den

Denkmalschutz muss bei einigen Häusern über einen Abbruch diskutiert werden. Aus unserer Sicht kann die Stadt diese riesigen Investitionen neben allen andern Aufgaben nicht alleine stemmen.

Im zweiten Abschnitt des Postulates führen die Postulanten an, dass private Investoren erhebliche Profite mit diesen Liegenschaften einstreichen können. Meine Damen und Herren, es ist ein Glück, wenn die Stadt Investoren findet, die bereit sind, solche denkmalgeschützten Abbruchobjekte zu übernehmen und Investitionen zu tätigen. Liebe Postulanten, wenn Ihr den Investoren keinen Gewinn gönnt, so könnt doch Ihr diese Liegenschaften übernehmen, investieren und diesen erheblichen Gewinn selber einsacken. Wir von der SVP/EDU-Fraktion gönnen Euch diesen erheblichen Gewinn von Herzen.

Wie eingangs erwähnt, werden wir geschlossen dieses Postulat nicht überweisen. “

Till Hardmeier (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Ich glaube, in der Analyse sind wir uns einig, die Gebäude sind in einem schlechten Zustand. Gewisse Gebäude sind nicht unbedingt geeignet als Verwaltungsgebäude. Wir haben keine Mieteinnahmen mehr - es muss nun etwas passieren. Aber dann hört die Einigkeit auf. Wir sehen es auch nicht, dass man erhebliche Mittel, die wir eigentlich nicht zur freien Verfügung haben, einsetzt. Unsere Fraktion fordert, dass alles, was nicht geeignet für Verwaltungsgebäude ist, verkauft oder im Baurecht abgegeben wird und dass man hier kein Geld investiert und vor allem auch nicht mehr jahrelang wartet.

Also, dies alles soll weg. Es braucht von mir aus gesehen auch keine Nutzungsanalyse. Diese sollen Private machen und mit den entsprechenden Auflagen auch ausbauen. Für die anderen Objekte kann man es gerne prüfen. Da ist der Stadtrat daran, wie wir gehört haben. Ich finde die Idee auch interessant, dass man sagt, das Stadthausgeviert könnte auch irgendwo anders sein. Der Kanton ist zum Beispiel im Mühlenental stark präsent. Es soll eine zentrale Lage gewählt werden, um dort einiges anzusiedeln, damit man effizienter verwalten und wirtschaften kann. Und nicht in diesen alten Gebäuden, wo jegliche Planung sehr schwierig und teuer ist.

Unsere Fraktion will eine andere Stossrichtung als Peter Möller, und darum lehnt sie das Postulat ab.”

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Die Führung durch das Guardian-Haus, zu der die GPK und die Baufachkommission eingeladen waren, hat mir gezeigt, dass viel historische Bausubstanz im Stadthausgeviert vorhanden ist. Aber wir haben auch beschrieben bekommen, wie das Gebäude zu früheren Zeiten mit teilweise radikalen und anscheinend baustatisch nicht immer wohlüberlegten Methoden den aktuellen Bedürfnissen angepasst wurde.

Da hat man schon mal die Böden herausgeschlagen, um die Anzahl der Stockwerke zu erhöhen oder ein breiteres Dach mit dazugehörigem Gebäude darunter auf ein älteres schmaleres Haus gesetzt.

Ich bin der Meinung, dass die Stadt diesem Vorgehen folgen sollte. Nicht, was die Baustatik angeht. Aber es gilt das Motto zu pflegen, alte Bausubstanz nutzen, wo es sich anbietet und ohne falsche Sentimentalität umgestalten, was einer modernen vielfältigen Nutzung im Weg steht.

Ich wünsche mir, dass die kommende Vorlage nicht so ausfällt, dass sie auf Erlebniswohnen im Altstadt-Museum für wohlhabende Liebhaber von Mittelalter-Flair ausgerichtet ist. Ich stimme Peter Möller zu, wenn er schreibt, dass die Verwaltung - zumindest Teile davon - weiterhin zentral in der Altstadt untergebraucht sein sollen. Aber die Möglichkeit einer Freigabe für andere Nutzungen sollte zumindest geprüft werden. Die Öffnung der nicht von der Verwaltung beanspruchten Liegenschaften für eine gemischte Nutzung ist ohnehin auch in unserem Sinn.

Auch wird die Vorlage zur Sanierung des Stadthausgevierts ein guter Ort sein, um einmal mehr über die Verkehrsberuhigung von Platz/Krummgasse/Stadthausgasse und Safrangasse zu reden. Vielleicht kann die anstehende Minimalaufwertung des Platzes ja einen Vorgeschmack geben, was es sein könnte. Wir können wohl heute noch nicht beschliessen, wie die Stadt diese Sanierung angehen soll. Eines ist aber jetzt schon klar, gegen einen Verkauf werden wir uns selbstverständlich zur Wehr setzen. Der Verkauf eines wesentlichen Teiles der Altstadt ist mit jeder denkbaren Liegenschaftsstrategie, die nicht den totalen Ausverkauf zum Ziel hat, unvereinbar.

Gerade hat der Stadtrat aufgezeigt, dass seine Strategie zur Förderung gemeinnützigen Wohnraums darin besteht, zukünftig weniger zu tun als bisher vorgesehen war. Immerhin war er ehrlich genug, sein als Strategie verkleidetes Bekenntnis zu nichts Neuem nicht Gegenvorschlag zu nennen, obwohl der Stadtrat dazu verpflichtet gewesen wäre, einen solchen vorzulegen. Noch wage ich zu hoffen, dass der Stadtrat sein Motto "die Stadt kann nicht", hinter dem sich natürlich "der Stadtrat will nicht" verbirgt, nicht auf den Rest der Immobilienstrategie überträgt.

Peter Möller weist in der Begründung seines Postulates darauf hin, dass es unverantwortlich ist, diese zentral gelegenen Liegenschaften, die wir über Jahrzehnte hinweg verlottern haben lassen, nun an Private zu übergeben, damit diese sie gewinnbringend vermieten können. Die Stadt kann diese Sanierung selber tragen und anschliessend die Liegenschaften langfristig gewinnbringend bewirtschaften und dabei erst noch wichtige Impulse für Altstadt und Gewerbe setzen.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit der AL-Fraktion dieses Postulat anzunehmen. Vielleicht können wir damit den Stadtrat überzeugen, uns eine Vorlage zu präsentieren, bei der die Stadt nicht als Eigentümer und künftiger Betreiber des Stadthausgevierts ausgeschlossen ist."

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

"Ich weiss nicht, wer Ihnen den Floh in den Kopf gesetzt hat, dass man aus diesen Liegenschaften je eine rentable Sache herauschlagen könnte. Ich teile dazu die Meinung von Markus Leu. Wenn wir es überhaupt verkaufen könnten und jemand mit den Vorgaben und Auflagen, die jetzt mit diesem Postulat entstehen, bereit wäre, etwas zu investieren, dann müsste man sich eigentlich die Finger abschlecken können.

Es ist eigentlich eine Utopie, und ich bin enorm enttäuscht, dass die Mitte nicht realisiert, dass wir hier einem linken Geschwafel aufsitzen müssen. Es gibt in diesen Gebäuden Spanngurten, die von Hand angezogen sind. Ich würde selber nie dort unter diese Mauer sitzen. Und ich sage nochmals - der Ingenieur, welcher die Verantwortung für dieses Gebäude und diese Wand übernommen hat, hat in der letzten Zeit wohl schlecht geschlafen. Bitte überlegt Euch in der Mitte, ob die Stadt dies selber stemmen sollte. Ich bin enttäuscht, wenn Leute aus der Fachkommission Bau und der GPK, die

alles gesehen haben, dem zustimmen können, dass wir uns so stark einschränken, und dass die Stadt es selber hieven sollte.

Das steht ganz klar im Postulat drin. Und wenn es nicht sein soll, dann lässt das Postulat so anpassen, wie es Dr. Raphaël Rohner gesagt hat. Dann könnte man darüber diskutieren. Aber so, wie es hier steht, ist es wirklich ein Verbrechen.”

Peter Möller (SP)

Schlusswort

”Juristen traut man immer etwas Hinterlistiges zu und liest dann sehr gerne etwas in einen Text hinein, was gar nicht drinsteht. Anderen Juristen natürlich erst recht, weil sie es noch besser können.

Der eigentliche Postulatstext ist übrigens das im Kästchen, darunter steht die Begründung, über die stimmen wir nicht ab. Genauso wie ich nicht darüber abstimme, was Edgar Zehnder sagen darf, stimmen wir heute nicht darüber ab, welche Begründung darunter steht, sondern rein über das, was im Kästchen steht und was dort gefordert wird.

Ich kann mir vorstellen, dass unter Umständen der Ausdruck “... wie das Stadthausgeviert saniert, und für die Stadt langfristig genutzt werden kann ...”, missverständlich ist. Damit ist nicht gemeint “durch die Stadt genutzt”, aber - ich habe versucht, es in meiner mündlichen Begründung noch ein wenig auszuführen - “für die Stadt” heisst für mich eine gemischte Nutzung in dieses Geviert, damit dieses wieder lebt.

Wenn aber Ihnen und auch dem Stadtrat so viel daran liegt, bin ich durchaus bereit, im Dienste der Sache den Abschnitt “... für die Stadt...” zu streichen. Der Postulatstext würde dann lauten:

“Die Unterzeichnenden geben dem Stadtrat hiermit den Auftrag, das Stadthausgeviert nicht mehr länger zerfallen zu lassen, sondern binnen Jahresfrist eine Vorlage auszuarbeiten, wie das Stadthausgeviert saniert und langfristig genutzt werden kann.”

Dies wäre meine Abänderung, zu der ich bereit bin. Ich finde sie zwar unnötig, aber wenn der Sinn dadurch klarer wird, ist das kein Problem für mich.

Nur noch zwei Worte zu Äusserungen, die gefallen sind. Einerseits an Markus Leu bezüglich des Profits, den wir selber einstreichen könnten. Dies ist eben so bei uns - wir gönnen der Stadt auch etwas. Dies im Gegensatz zu Euch ist es unsere Überzeugung. Wir finden, auch die Stadt darf Profit machen. Wir müssen nicht alles, was irgendwas abwirft, zu uns nehmen und privatisieren.

Zu Till Hardmeier, der Kanton ist beileibe nicht an einem Ort. Er hat ein VGM, da drüben haben wir ein Rathaus, das mit relativ viel Verwaltung bestückt ist. Dann haben wir im Geissbergwald das Finanzdepartement. Also, von wegen neues Zentrum, so einfach ist es eben nicht, und der Kanton hat es auch nicht geschafft.

Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir das Zentrum unserer Verwaltung weiterhin oder wenigstens die zentrale Anlaufstelle im Stadthaus-Geviert haben. Dies hat ja auch immerhin eine gewisse Tradition.

Ich hoffe nun, dass Sie dem Postulat mit dieser Korrektur mit gutem Gewissen

zustimmen können. Es ist durchaus verständlich, wenn man dies tut, auch wenn man in der Baufachkommission ist.”

Georg Merz (ÖBS)

Votum

”Peter Möller hat es vorweg genommen. Ich wollte für unsere Fraktion den Antrag stellen, diese drei Wörtchen im Kästchen zu streichen. Nämlich die Worte “für die Stadt”. Es ist dann eine Einschränkung weniger vorhanden, und es lässt offen, wer das Gebäude nutzt.”

Peter Möller (SP)

Schlusswort

”Haben Sie keine Angst, es findet keine Rückänderung statt, sondern ich danke Ihnen für die teilweise angeregte Diskussion. Insbesondere danke ich natürlich auch dem Baureferenten für seine Ausführungen, so dass wir jetzt in etwa sehen, wie es weitergehen soll. Ich freue mich jetzt schon, dass Sie dem Postulat zustimmen werden.”

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat mit 19:13 Stimmen erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin:

Zu Traktandum 1: Es wurde kein Widerspruch seitens eines Ratsmitglieds oder eines Stadtratsmitglieds erhoben. Somit gilt das Geschäft gemäss Art. 34 GO als antragsmässig beschlossen.

Neueingänge:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 19. Mai 2015: Welche Rolle kommt dem Stadtrat bei der wirtschaftlichen Standortpflege und Förderung zu?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 16. Mai 2015: Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Interpellation Patrik Simmler (AL) vom 18. Mai 2015: Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 2. Juni 2015, um 18 Uhr, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:01 Uhr.

Ratssekretärin:

Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel

Schaffhausen, 19. Mai 2015 gbehr